7309/J
vom 16.10.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Gernot Darmann
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Rückkehrzentren außerhalb Europas: Ankündigungen ohne offengelegten Umsetzungsstand**

Am 4. August 2026 teilte Ihr Ressort mit, dass bis zum Jahresende entschieden werden soll, in welchen Staaten außerhalb Europas Rückkehrzentren umgesetzt werden können. Über die möglichen Partnerstaaten sei Vertraulichkeit vereinbart worden.[1] [1]

Beim Treffen der beteiligten Minister am 4. September 2026 in Kopenhagen wurden nach der offiziellen Mitteilung des griechischen Migrationsministeriums gemeinsame Grundsätze für die Zusammenarbeit mit einem Drittstaat bestätigt. Zudem sei ein Fahrplan zu rechtlichen Voraussetzungen und nationalen Zeitplänen vereinbart worden. Technische Gespräche mit möglichen Partnerstaaten hätten bereits begonnen. Österreich gehört dieser Staatengruppe an.[2] [2]

Aus diesen Veröffentlichungen geht nicht hervor, welche konkreten Verpflichtungen Österreich übernommen hat, wann erstmals Personen aus Österreich überstellt werden sollen und welche Kosten dafür vorgesehen sind. Ebenso bleibt offen, welche Verantwortung Österreich nach einer Überstellung trägt, wenn eine anschließende Rückführung in den Herkunftsstaat scheitert.

Innenminister Karner muss darlegen, welche vollziehbaren Maßnahmen aus den angekündigten Rückkehrzentren entstehen. Polizei und BFA benötigen dafür klare Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten. Entscheidend sind verbindliche Aufnahmezusagen, verfügbare Plätze und ein nachvollziehbarer Zeitplan.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Welche konkreten Festlegungen zur österreichischen Beteiligung an Rückkehrzentren außerhalb Europas enthält der am 4. September 2026 vereinbarte Fahrplan?
 a. Welche Umsetzungsschritte hat Österreich darin übernommen?
 b. Welche Fristen sind dafür vorgesehen?
2. Welche dieser Umsetzungsschritte waren zum Zeitpunkt der Beantwortung bereits abgeschlossen?
3. Welche Organisationseinheit Ihres Ressorts ist für die Koordinierung der österreichischen Beteiligung an diesen Rückkehrzentren zuständig?

1 https://www.bmi.gv.at/news43e9.html (aufgerufen am 15.10.2026)
2 https://migration.gov.gr/en/symfonia-gia-ti-dimioyrgia-kentron-epistrofis-return-hubs-se-trites-chores-me-energo-symmetochi-tis-elladas.com (aufgerufen am 15.10.2026)

4. Mit welchen Drittstaaten werden unter Beteiligung Ihres Ressorts Verhandlungen über die Aufnahme ausreisepflichtiger Personen aus Österreich in Rückkehrzentren geführt?
5. Welche schriftlichen Vereinbarungen über die österreichische Beteiligung an Rückkehrzentren liegen zum Zeitpunkt der Beantwortung vor?
 a. Welche davon enthalten rechtsverbindliche Aufnahmeverpflichtungen eines Drittstaates gegenüber Österreich?
6. Welche konkreten Entscheidungen zur österreichischen Beteiligung sollen entsprechend Ihrer Ankündigung bis zum 31. Dezember 2026 getroffen werden?
7. Für welchen Zeitpunkt ist nach dem aktuellen Planungsstand die erste Überstellung aus Österreich in ein Rückkehrzentrum vorgesehen?
8. Auf Basis welcher Rechtsgrundlagen sollen Überstellungen aus Österreich in diese Rückkehrzentren durchgeführt werden?
 a. Sind zusätzliche innerstaatliche Regelungen geplant?
9. Welche Voraussetzungen sollen Personen erfüllen müssen, um für eine Überstellung aus Österreich in ein Rückkehrzentrum infrage zu kommen?
10. Welche besonderen Aufnahmebedingungen werden für rechtskräftig verurteilte Straftäter mit den möglichen Partnerstaaten verhandelt?
11. Wie viele Aufnahmeplätze sollen nach dem aktuellen Planungsstand für Personen aus Österreich zur Verfügung stehen?
12. Welche Kosten werden nach den vorliegenden Berechnungen für die österreichische Beteiligung veranschlagt?
 a. Welcher Betrag entfällt auf einmalige Errichtungskosten?
 b. Welcher Betrag entfällt auf die ersten zwölf Betriebsmonate?
13. Welche Ausgaben hat Ihr Ressort vom 1. Jänner 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung für die Vorbereitung der Rückkehrzentren geleistet, aufgegliedert nach Ausgabenarten?
14. Welche Aufgaben sollen österreichische Polizisten nach dem aktuellen Planungsstand im Rahmen der österreichischen Beteiligung an den Rückkehrzentren übernehmen?
15. Welche Aufgaben sollen nach einer Überstellung weiterhin in die Zuständigkeit des BFA fallen?
16. Soll es Regelungen geben, wonach Österreich zur Wiederaufnahme einer bereits in ein Rückkehrzentrum überstellten Person verpflichtet wird?
17. Welche Kontrollrechte sollen österreichischen Behörden zur Überprüfung der Einhaltung der Vereinbarungen im jeweiligen Rückkehrzentrum eingeräumt werden?
18. Welche konkreten Zielvorgaben bestehen für die Zahl der Personen, die innerhalb der ersten zwölf Betriebsmonate aus Österreich in die vorgesehenen Rückkehrzentren überstellt werden sollen?

Sollten einzelne Antworten einer Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung unterliegen, wird ersucht, diese unter Einhaltung des Informationsordnungsgesetzes klassifiziert zu beantworten.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-16T14:48:17+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	